

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Tino Chrupalla, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Kay Gottschalk, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Jörn König, Jens Maier, Andreas Mrosek, Tobias Matthias Peterka, Uwe Schulz, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth, Uwe Witt, Mariana Iris Harder-Kühnel und der Fraktion der AfD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13913, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2020**

– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im 8. Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten (siehe dort Teil 2, Seite 240) sowie im 9. Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten (siehe dort Teil 1, Seite 128) wird vermerkt, dass die Entwicklung der Eurodrohne die Fähigkeiten „Luftgestützte Aufklärung und Überwachung bis in die Tiefe des Einsatzgebietes in Verbindung mit Wirkung gegen stationäre und bewegliche Punktziele“ umfassen soll.

Entsprechende technische Entwicklungen in diese Richtung wurden bisher allerdings nicht initiiert. Die beschriebene Verbindung der Fähigkeiten Aufklärung und Wirkung

ist aber eine essenzielle Voraussetzung dafür, die durch die Aufklärungssensoren des Systems erkannten Bedrohungen für die eigenen Kräfte unmittelbar abwenden zu können. Die beschriebenen Fähigkeiten sind daher zum Schutz unserer Soldaten im Einsatz unabdingbar und gewährleisten die erforderliche Wirkungsüberlegenheit. Aufgrund der anhaltenden und konkreten Gefahren in den Einsatzgebieten muss die Fähigkeitsentwicklung rasch umgesetzt werden.

Darüber hinaus ist die Fähigkeit zum unmittelbaren Wirken gegen erkannte Bedrohungen für den Schutz von Soldaten der Bundeswehr, Verbündete, Kräfte der Host Nation oder Unbeteiligte zwingend geboten. Der Staat ist in gegenseitiger Treue mit seinen Soldaten verbunden. Er hat – wo immer möglich – alles zu tun, um Schaden für Leib und Leben von diesen abzuwenden. Ein politisch motivierter Verzicht auf die Bewaffnung gefährdet das Leben von Unbeteiligten und Soldaten gleichermaßen.

Bis diese Entwicklungslösung zur Verfügung steht, nutzt die Bundeswehr zur Überbrückung das von Israel geleaste MALE UAS HERON TP (Medium Altitude Long Endurance Unmanned Aerial Vehicle: Unbemannte Luftfahrzeuge für den Einsatz in mittleren Flughöhen und mit langer Flugzeit). Die dringend erforderliche Bewaffnung wurde aufgrund von Differenzen in der Regierungskoalition nicht beauftragt. Dieser Zustand und die damit einhergehende Gefährdung unserer Soldaten und Dritter ist nicht hinnehmbar.

Weiterhin sind die Erfahrungen, die die Bundeswehr durch die Nutzung der HERON TP erwirbt, für die Entwicklung der Eurodrohne von bedeutendem Wert. Diese Erfahrungen dürfen nicht allein auf die Fähigkeiten Aufklärung und Überwachung beschränkt bleiben, zumal diese auch mit dem bisherigen Muster HERON I gesammelt werden konnten. Der Erfahrungsgewinn für die Bundeswehr durch den Leasingvertrag mit Israel wäre in einem solchen Fall minimal. Der Leasingvertrag mit Israel ist durch ein Übereinkommen zu ergänzen, durch welches die Bundeswehr in die Lage versetzt wird, im Rahmen der Nutzung der HERON TP Richtlinien für die Ausbildung und den Einsatz zu entwickeln und Erfahrungen im Umgang mit modernen und bewaffneten UAS zu sammeln.

Der bisherige Leasingvertrag ist daher insofern abzuändern, dass die HERON TP nicht nur bewaffnungsfähig, sondern nach einer entsprechenden Modifikation des UAS sowie der Bodenstation bewaffnet zur Verfügung steht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Der als Überbrückungslösung mit Israel abgeschlossene Leasingvertrag zur Bereitstellung unbemannter Luftfahrzeuge ist durch einen Vertrag über die Bewaffnung der HERON TP samt Unterstützungsleistungen zu ergänzen. Der Haushaltstitel Einzelplan 14, Kapitel 1407, Titel 553 69 Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät; hier: Vertrag zur Bewaffnung der HERON TP ist hierzu um 50 Millionen Euro zu erhöhen.

Die für die Bundeswehr perspektivisch vorgesehene Eurodrohne ist gemäß Fähigkeitsprofil der Bundeswehr und gesamtplanerischer Einordnung mit den Fähigkeiten „Luftgestützte Aufklärung und Überwachung bis in die Tiefe des Einsatzgebietes in Verbindung mit Wirkung gegen stationäre und bewegliche Punktziele“ bewaffnet zu entwickeln und zu beschaffen. Der Haushaltstitel Einzelplan 14, Kapitel 1405, Titel 554 27 – Beschaffung European MALE RPAS (Eurodrohne) ist hierzu um 150 Millionen Euro zu erhöhen.

Berlin, den 22. November 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion